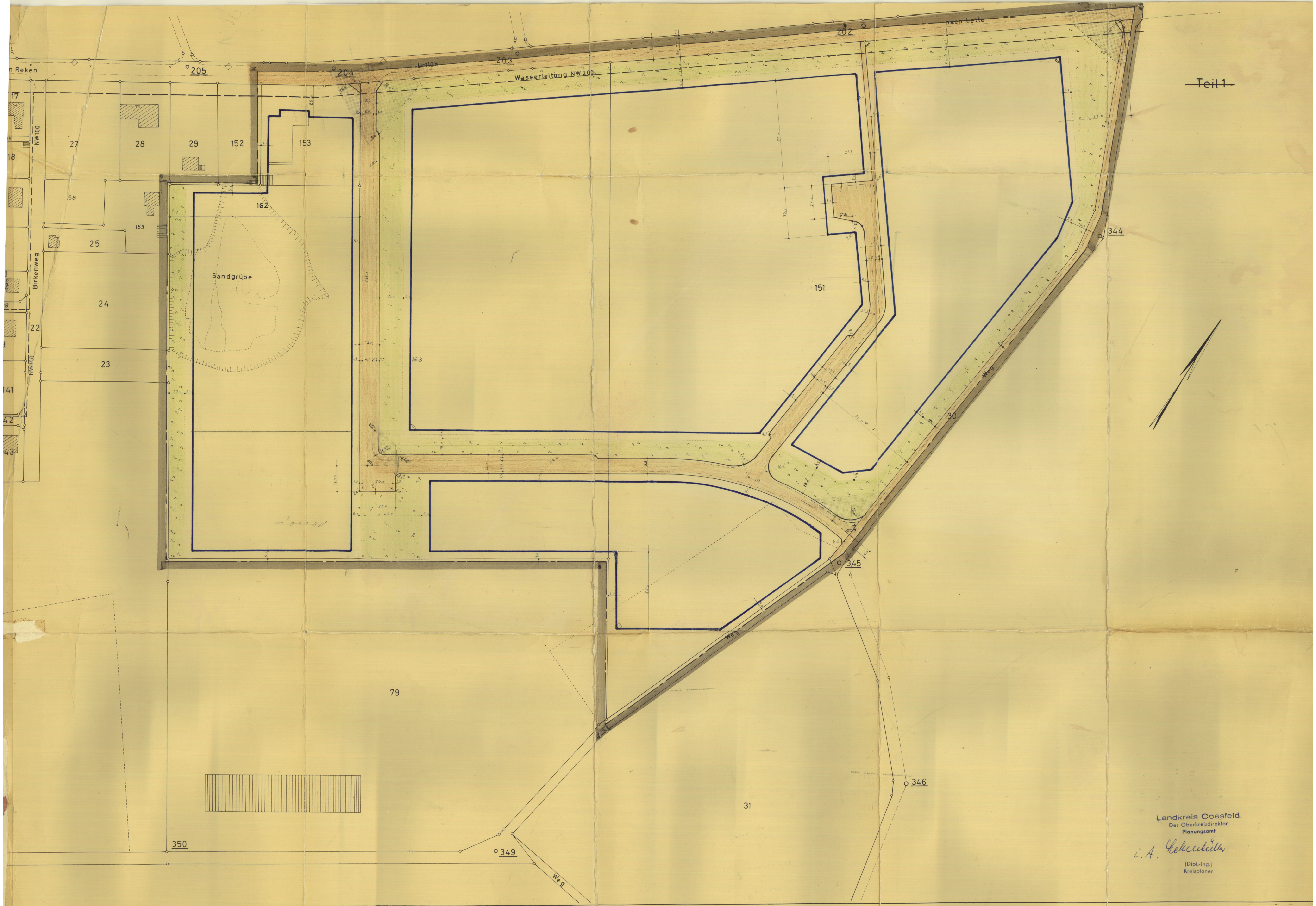

Landkreis Coesfeld
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
i. A. Ueckenbuller
(Dipl.-Ing.)
Kreisplaner

Gemarkung Lette
Flur 21

Maßstab 1:1000

Gebäude

- ▨ Wohngebäude vorh.
- ▥ Wirtschaftsgebäude vorh.
- ▨ Öffentl. Gebäude vorh.

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

- Bordstein
- Schiebekappe-Gas
- Schiebekappe-Wasser
- Hydrant
- Kanalschacht
- Einlaufschacht
- 10KV Leitung vorh.
- Elektrische Laterne, Lichtmast
- Mast (Telefon)
- Mast (220 V)
- Kanalleitung
- Mauer
- Wasserleitung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen-VO.

Bau- u. Straßenlinien, Grenzen u. Höhen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Nutzungsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenachse
- Sichtwinkel
- Parzellengrenze vorh.

Flächen

- 🟧 Öffentl. Wegeflächen
- ☐ Private Wegeflächen
- ☐ Öffentl. Grünflächen
- 🟩 Private Grünflächen

Art u. Maß der baulichen Nutzung

GE II GFZ 1,2 GRZ 0,8 ✓

Anmerkungen

In den Sichtwinkeln sind die Flächen von Bebauung, Bepflanzung, Einzäunung und anderen Einrichtungen ab 70 cm Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Bebauungsplan Nr: 3
"Königs Busch"

Der Rat hat am 18.1.65 die Aufstellung dieses Planes im Sinne von §30 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 beschlossen. ✓
Lette, den 18.1.65
Bürgermeister
Ratsmitglied
als Schriftführer

Der Beschluß des Rates vom 18.1.65 ist am 19.1.65 öffentlich bekannt gemacht worden. ✓
Lette, den 19.1.65
Der Gemeindedirektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Coesfeld, den
Landkreis Coesfeld 22 Katasteramt

Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 30.5.67 bis 29.6.67 offengelegen. ✓ ✓
Lette, den 1.7.67
Der Gemeindedirektor

Dieser Plan ist vom Rat gemäß §§ 2,10 Bbaug. und 4,28 GO. in Verbindung mit § 103 LBauO vom 23.6.1960 am 29.9.67 als Satzung beschlossen worden. ✓ ✓
Lette, den 30.9.67
Bürgermeister
Weiling
Ratsmitglied
als Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 9.1.1968 -34.3.a 5205- genehmigt worden.
Münster, den 9. Jan. 1968.
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Dieser Plan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 laut ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.3.68 öffentlich ausgelegen. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden.
Lette, den 2.4.1968
Der Bürgermeister
i.V.